

Jan M. Piskorski

DIE STEILE KARRIERE DER FAMILIE VON WOBBERMIN. EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES GREIFENHAGENER UND STETTINER PATRIZIATS IM 14. - 16. JAHRHUNDERT

In memoriam Benedykt Zientara

Vor 25 Jahren erschien ein beachtenswerter Artikel von Benedykt Zientara, in dem er sich hauptsächlich am Beispiel der Familie von Wussow mit den Anfängen des Stettiner Patriziats befaßte und schrieb, daß „alle Familien, die den Rat und die Schöffen [in Szczecin (Stettin)] stellten, eine nähere Untersuchung lohnen“¹. Mit dem folgenden Beitrag möchte ich dieser Aufforderung nachkommen und zwar hauptsächlich deshalb, weil sich seitdem unser Wissen in dieser Hinsicht nicht erweitert hat².

¹ B. Zientara, *U początków szczecińskiego patrycjatu. Rola feudalnej własności ziemskiej w kształtowaniu się podstaw gospodarczych kierowniczych warstw społeczeństwa miejskiego* [Die Anfänge des Stettiner Patriziats. Die Rolle des feudalen Grundbesitzes bei der Ausbildung der wirtschaftlichen Basis der städtischen Führungsschichten], „Przegląd Historyczny“ (weiterhin PH), Bd. LIII, 1962, S. 763 - 781 ; hier S. 777.

² Es handelt sich um eine gekürzte Fassung des gleichnamigen Artikels in: PH, Bd. LXXVI, 1985, wo auch ausführlichere Quellenangaben gemacht werden.

Auch ohne näher auf die Frage nach der Herkunft des mittelalterlichen Patriziats und auf die Bedeutung dieses Begriffs⁸ einzugehen, hat es einen Sinn, sich einmal genauer anzusehen, woher Bürgertum und Patriziat der pommerschen Städte an der Oder kamen. Heute dürfte wohl kein Zweifel mehr daran bestehen, daß die Führungsschicht in diesen Städten überwiegend aus Deutschland zugezogen war. Das trifft vor allem auf die großen Städte zu, insbesondere auf Szczecin, wohin die ersten Deutschen bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts kamen. Bald darauf bildeten sie hier eine selbständige Gemeinde, deren Gerichtsbarkeit Herzog Barnim I. 1237 auch auf den slawischen Teil der Stadt ausdehnte. Eine größere Welle von deutschen Siedlern strömte erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die pommerschen Städte.

I. Die deutschen Siedler kamen aus zwei Richtungen nach Pommern: längs der Küste aus Holstein über Lübeck und Mecklenburg sowie von Südwesten aus der Mark Brandenburg⁴. Der erste Weg hatte größere Bedeutung für das Wolgaster Herzogtum; an die Oder kamen dagegen vor allem die Siedler aus der Mark Brandenburg oder solche, die dort durchgezogen waren. Das zeigte sich vor allem am Magdeburger Recht, das hier allgemein gültig war⁵. Aus Erwin Assmanns Untersuchungen

⁸ Vgl. H. Samsonowicz, *Uwagi nad średniowiecznym patrycjatem miejskim w Europie* [Anmerkungen zum mittelalterlichen Stadtpatriziat in Europa], PH, Bd. XLIX, 1958, S. 574 - 584; C. H. Hauptmeyer, *Vor- und Frühformen des Patriziats mitteleuropäischer Städte. Theorien zur Patriziatsentstehung*, „Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege“, Bd. VI, 1979, H. 1, S. 1 - 20.

⁴ O. Blümcke, *Der Rat und die Ratlinie von Stettin*, „Baltische Studien“ (weiterhin BS), NF, Bd. XVII, 1913, S. 66; M. Wehrmann, *Geschichte von Pommern*, Gotha 1919, Bd. I, S. 114; W. Kehn, *Der Oderraum und seine Beziehungen zur Hanse im 13. und 14. Jahrhundert*, in: *Pommern und Mecklenburg. Beiträge zur mittelalterlichen Stadtgeschichte*, hrsg. von R. Schmidt, Köln - Wien 1981, S. 89.

⁵ O. Blümcke, *op. cit.*, S. 72; E. Assmann, *Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach Stadtrechtverleihung (1243 - 1352)*, „Zeitschrift für Ostforschung“ (weiter ZfO), Bd. II, 1953, S. 261; J. M. Piskorski, *Prawo magdeburskie w miastach Pomorza Zachodniego od XII do XVIII w.* [Magdeburgisches Recht in den pommerschen Städten

geht hervor, daß die Siedler, die sich in Szczecin niederließen, hauptsächlich aus der Ueckermark stammten (die Vorpommern und die Mark Brandenburg verband), ferner aus der Altmark, aus der Gegend um Magdeburg und dem weiter westlich gelegenen Westfalen⁶. Wie es scheint, kam die erste größere Welle der reichen Zuwanderer, unter denen vor allem die Barvots zu erwähnen wären, direkt aus dem märkischen Stendal nach Szczecin⁷. Möglicherweise kamen die ersten Deutschen in Gartz a.O. (Gardziec) aus Tangermünde und brachten von dort auch — wie Martin Wehrmann vermutete — das St. Stephanus-Patrozinium für ihre Pfarrkirche mit⁸. Der St. Mauritiuskult in Pyrzyce (Pyritz) könnte auf eine Herkunft der Einwohner aus Magdeburg hinweisen⁹, und die Verehrung der hl. Katharina in Goleniów (Gollnow) führt nach Brandenburg an der Havel¹⁰.

Die erste große Kolonisierungswelle brachte um die Mitte des 13. Jahrhunderts Deutsche von außerhalb Pommerns in die Städte an der Oder. In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wanderte ihre Bevölkerung hauptsächlich aus der unmittelbaren Umgebung zu; je größer eine Stadt war, desto größer war ihr Einzugsgebiet¹¹. Für einen Markt oder eine Klein- bzw. Minderstadt bildeten die benachbarten Dörfer das Bevölkerungsreservoir. Dagegen zogen die Einwohner kleinerer Städte, wenn sie ein Kapital angesammelt hatten, in die größere Zentren. Henryk Samsonowicz hat festgestellt, daß der Weg der Bevölkerung vom Land in die großen Städte sich in mehreren Etappen vollzog, was gewöhnlich einige Generationen dauerte. Ein Teil der verarmten Bauern, Kossäten und der landlosen Bauern zog direkt

im 13. - 18. Jh.], in: *Niemcy — Polska w średniowieczu*, Poznań 1986, S. 255 ff.

⁶ E. Assmann, *op. cit.*, *passim*, insb. S. 249, 251 f.

⁷ P. v. Niessen, *Über die Schöffen im ältesten Stettin*, BS, NF, Bd. XXXIV, 1932, S. 77 f.; B. Zientara, *op. cit.*, S. 769.

⁸ M. Wehrmann, *Gartz a.O. und Tangermünde*, „Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ (weiterhin Monatsblätter GPGA), Nr. 50, 1936, S. 17 f.

⁹ E. Keyser, *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands*, Leipzig 1938, S. 191.

¹⁰ M. Wehrmann, *op. cit.*, S. 20.

¹¹ E. Keyser, *op. cit.*, S. 192.

in die großen Städte, wo sie im Prinzip jedoch nur die Stadtmur verstärkten und kaum Aussicht besaßen, das Stadtbürgerrecht zu erhalten¹².

Die Bevölkerung von Pyrzyce rekrutierte sich im 14. Jahrhundert hauptsächlich aus den Dörfern in der allernächsten Umgebung¹³. Ein größeres Hinterland hatte Gartz a.O., das im 13. - 14. Jahrhundert aufblühte. Zwar stammten seine Einwohner zum allergrößten Teil ebenfalls aus den benachbarten Dörfern, doch daneben fanden sich auch Zuzügler aus Stargard und Warpno (Warp) sowie höchstwahrscheinlich sogar aus dem mecklenburgischen Goldenstädt¹⁴.

Ähnlich wie in Gartz a.O. war die Lage in Gryfino (Greifenhagen), das mit Sicherheit etwas kleiner war, doch in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Zeit der Prosperität erlebte. Es nahm vor allem Zuwanderer aus den umliegenden Dörfern Pacholeta (Pakulent), Kołowo (Kolow), Cummerow (Komorowo), Cunow (Kunowo), Lubicz (Lindow) und Schönfeld auf. Neben ihnen erschienen relativ zahlreich Zuzügler aus etwas entfernteren Siedlungen, beispielsweise aus Obromino (Wobbermin) bei Pyrzyce, aus Stargard und sogar aus Wolgast¹⁵.

Für Szczecin gaben die umliegenden Mittel- und Kleinstädte das Bevölkerungsreservoir ab. Wer besonders unternehmend war, zog in die Hauptstadt des Herzogtums, weil er dort bessere Auf-

¹² H. Samsonowicz, *Późne średniowiecze miast nadbałtyckich* [Das Spätmittelalter der Ostseestädte], Warszawa 1968, S. 95 f.; H. Thierfelder, *Beziehungen zwischen vorpommerschen und mecklenburgischen Städten im 13. Jh.*, in: *Pommern und Mecklenburg...*, S. 84.

¹³ R. Holsten, *Heimatkunde von Pyritz und Umgegend*, Pyritz 1921, S. 82 f.

¹⁴ *Pommersches Urkundenbuch* (weiterhin PUB. Die römischen Ziffern geben die Band-, die arabischen die Urkundenummern an), Stettin 1868 f., Köln - Graz 1958 f., III, 1862; V, 2910; VII, 4734; VIII, 4961. Archiwum Państwowe w Szczecinie (weiterhin AP Sz.), Dział Rękopisów i Spuścizn (Handschriften- und Nachlaßabteilung, weiterhin DRiS), Odpisy dokumentów z lat 1336 - 1350 (Abschriften der Urkunden aus den Jahren 1336 - 1350), Sign. 799 - 813 (weiterhin Odpisy, danach die Urkundenummer), Nr. 545.

¹⁵ Siehe vor allem PUB III, 1621 (1292) (die Zahl in Klammern bedeutet bei diesen Angaben das Anstellungsdatum); V, 2910 (1314); VI, 3721 (1323); VII, 4262 (1327); VIII, 5149 (1334); AP Sz. Odpisy, Nr. 956 (1348).

stiegsmöglichkeiten sah¹⁶. Einige wenige wie Johannes von Pölitz oder die Greifenhagener Familie von Wobbermin kamen in Szczecin zu großem Reichtum und hohem Ansehen. In den meisten Fällen waren die Zuwanderer jedoch Handwerker, die damit zu den Mittelschichten gehörten. Ein sicherlich nicht geringer Prozentsatz der weniger wendigen oder weniger glücklichen Neuankömmlinge verlor innerhalb kurzer Zeit sein mühsam angesammeltes Kapital und sank in die Plebs ab.

Während im Falle der Kolonisten, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts — wie bereits gesagt — von außerhalb Pommerns gekommen waren, ihre deutsche Herkunft allgemein anerkannt wird, ist die Nationalität derer, die in immer größerer Zahl aus der unmittelbaren Umgebung in die Städte zogen, heftig umstritten; denn es gibt keine Quellen, aufgrund derer sie festzustellen wäre. Es läßt sich nicht beweisen, wie das häufig vor allem polnische Regionalhistoriker möchten, daß ein Stadtbürger, dessen Name auf die Herkunft aus einem pommerschen (d.h. slawischen) Dorf hinweist, auch tatsächlich ein Slawe war. Man kann aber ebenso wenig beweisen, daß es alles deutsche Bauern waren, die sich bereits früher in Pommern angesiedelt hatten¹⁷. Ganz gewiß

¹⁶ Das beweisen auch das älteste Stettiner Stadtbuch sowie Mitteilungen aus den Jahren 1422 - 1603 im verlorengegangenen (?) Bürgerbuch. Im 15. - 16. Jh. kamen die meisten Stettiner Bürger aus Dąbie (Altdamm), Goleniów (Gollnow), Gartz a.O., Gryfino (Greifenhagen), Maszewo (Massow), Nowogard (Naugard), Pasewalk (Pozdawilk), Penkun (Pieńkuń), Police (Pölitz), Pyrzyce (Pyritz), Stargard (dito) und Wierzbno (Werben). Siehe Staatsarchiv Greifswald, Rep. 40, III, Nr. 150 (Orts- und Personenregister zum Ältesten Stettiner Bürgerbuch, zusammengestellt von O. Grotefend) sowie O. Grotefend, *Das älteste Stettiner Bürgerbuch*, „Monatsblätter GPGA“, Bd. XXXVII, 1923, S. 2.

¹⁷ Ihre deutsche Herkunft betont z.B. E. Assmann (*Die Stettiner Bevölkerung...*, S. 250 f.) aufgrund ihrer deutschen Vornamen. Denselben Fehler begehen auch andere deutsche Historiker. Vgl. z.B. E. Keyser, *Bevölkerungsgeschichte...*, S. 191 f. Nach W. Kuhn (*Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jh. im westlichen Pommern*, ZfO, Bd. XXIII, 1974, H. 1, S. 12) stellt die Nationalitätenfrage bei den Einwohnern der pommerschen Städte kein Problem dar, da diese damals bereits rein deutsch gewesen seien. Doch O. Ahlers (*Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber Slawen*, Berlin 1939, S. 3 f.) hatte bereits erkannt, daß Vornamen zur Feststellung der Nationalität von

waren die einen wie die anderen darunter. Dem Patriziat gehörten allerdings hauptsächlich Deutsche an. Die Slawen, die dazugehörten, waren sehr schnell eingedeutscht worden (vermutlich bereits im 13. Jahrhundert¹⁸), da sie nur so ihre soziale Position bewahren konnten. Benedykt Zientara vermutete sogar, daß es im Laufe des 14. Jahrhunderts zur Assimilation der gesamten slawischen Bevölkerung innerhalb der Stadtmauern kam¹⁹. Das läßt sich weniger mit dem Zustrom neuer deutscher Kolonisten erklären, der mit Sicherheit auch stattfand, als mit der rasch fortschreitenden Germanisierung der pommerschen Bevölkerung, die das Vorbild der reicheren und privilegierten Zuzügler aus dem Westen annahm.

II. Gryfino (Greifenhagen) wurde im Gegensatz zu seinen Konkurrenten an der Oder — Szczecin und Gartz —, die die Entwicklung früherer slawischer Burgen und Suburbien fortsetzten, unweit eines kleinen Fischerdorfs gegründet, dessen Namen wir leider nicht kennen²⁰.

Städtern im 14. - 15. Jh. ungeeignet sind. Ähnlich B. Zientara, in: *Historia Pomorza* [Geschichte Pommerns], Red. G. Labuda, Bd. I, Teil 2, Poznań 1972, S. 322, Anm. 118; idem, *Die deutschen Einwanderer in Polen vom 12. bis 14. Jh.*, in: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*, hrsg. von W. Schlesinger, Sigmaringen 1975, S. 341, Anm. 30. Vgl. hierzu J. M. Piskorski, *Miasta księstwa szczecińskiego do połowy XIV wieku* [Die Städte des Stettiner Herzogtums bis zur Mitte des 14. Jh.], Warszawa 1986, Kap. IV, Teil 3.

¹⁸ R. Klempin, Einleitung, in: G. Kratz, *Die Städte der Provinz Pommern*, Berlin 1865, S. LIII - LIV; B. Zientara, *Przemiany społeczno-gospodarcze i przestrzenne miast w dobie lokacji* [Sozio-ökonomischer und räumlicher Wandel der Städte in der Lokationszeit], in: *Miasta doby feudalnej w Europie środkowo-wschodniej. Przemiany społeczne a układy przestrzenne*, Red. A. Gieysztor und T. Rosławski, Warszawa 1976, S. 94.

¹⁹ B. Zientara, *Miasta zachodniopomorskie w okresie przewagi Hanzy na Bałtyku, XIII - XV w.* [Die pommerschen Städte während der Vorherrschaft der Hanse in der Ostsee, 13. - 15. Jh.], „Zapiski Historyczne” (weiterhin ZH), Bd. XXXV, 1970, S. 21.

²⁰ L. W. Brüggemann, *Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preussischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern*, Bd. II, 1, Stettin 1784, S. 59; F. v. Medem, *Geschichte der Stadt Greifenhagen*, BS, AF, Bd. V, 1838, S. 152 f., 157 sowie die Forts. BS,

Die Lokation nahm Barnim I. 1254 vor. Die Durchführung übertrug er Rudolf de Belekowe sowie dessen Söhnen Gerhard und Rudolf, die dafür das Erbschulzenamt samt den dazugehörigen Einnahmen aus den Gerichtsbußen, aus dem Grundzins und dem Häuserzins erhielten. Die Stadt bekam 100 Hufen Ackerland sowie ebensoviel an Wiesen und Weiden zugeteilt; ferner erhielt sie die Zollfreiheit im ganzen Land, die Genehmigung, eine Fähre über die Oder und Reglitz zu betreiben, sowie sechs Freijahre²¹. Knapp 20 Jahre später erlaubte Barnim I. der Stadt, Gilden und Zünfte nach dem Vorbild von Szczecin zu gründen²². 1281 wurde Gryfino auch Freihafen, d.h. allen Kaufleuten, die nach und von dort kamen, sollte der Wasserweg offenstehen²³.

Das alles hatte zur Folge, daß Gryfino innerhalb kurzer Zeit eine der bedeutendsten Städte im Stettiner Herzogtum wurde²⁴. Natürlich hieß das nicht, daß es Szczecin ernsthaft Konkurrenz machen konnte. Daher ist es auch nicht erstaunlich, daß Greifenhagener mit größerem Unternehmungsgeist in die Hauptstadt übersiedelten, wo sie ihre Fähigkeiten voll entfalten konnten. Der Höhepunkt dieser Abwanderung fiel in die Zeit zwischen dem Ende der dreißiger und den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Szczecin unterhielt damals freundschaftliche Beziehungen zu Gryfino. Beide Städte kämpften gemeinsam gegen Otto I. und Barnim II.²⁵ Vermutlich hatte dieses Bündnis Einfluß auf den zwischen

AF. Bd. VIII, 1842, H. 2, S. 175; F. Hayn, *Das Stadtbild von Greifenhagen*, Greifenhagen 1930, S. 5, 53; D. Lucht, *Die Städtepolitik Herzog Bernims I. von Pommern 1220 - 1278*, Köln-Graz 1965, S. 36 f.; J. M. Piśkorski, *Polożenie przedlokacyjnego „Gryfina”. Przyczynek do dziejów wikow zachodniopomorskich* [Die Lage von „Greifenhagen” vor der Lokationszeit. Ein Beitrag zur Geschichte der pommerschen Wielen], „Roczniki Historyczne”, Bd. L, 1984, S. 153 - 163, dort auch weitere Literaturangaben.

²¹ PUB II, 585. D. Lucht, *op. cit.*, S. 37 f.

²² PUB II, 944 (1271).

²³ PUB II, 1206.

²⁴ Siehe B. Zientara, *Rola Szczecina w odrzańskim i bałtyckim handlu zbożem w XIII - XIV w.* [Stettins Rolle im Getreidehandel auf der Oder und Ostsee im 13. - 15. Jh.], PH, Bd. LII, 1961, S. 413 - 444 und 641 - 675, insb. S. 422 - 426.

²⁵ *Ibidem*, S. 434; *idem*, *Rola miast w walce stanów Pomorza Zachodniego z władzą księżęcą na przełomie XIII i XIV w.* [Die Rolle der Städte

ihnen anwachsenden Migrationsprozeß. Die Minderung der Rolle Gryfino seit Mitte des 14. Jahrhunderts, die Zientara feststellte²⁶, konnte — natürlich neben anderen Gründen — durch den plötzlichen Fortzug der reichsten Bürger und damit auch den Abfluß ihres Kapitals nach Szczecin verursacht worden sein.

III. Die Familie von Wobbermin, mit der wir uns näher befassen werden, stammte aus dem südöstlich von Pyrzyce gelegenen Obromino (Wobbermin), einem recht bedeutenden Dorf, das bereits vor 1250 im Besitz der Pyritzer Parochialkirche St. Marien war. Mutmaßlich erhielt es um die Mitte des 13. Jahrhunderts deutsches Recht, da bereits damals von einer Vermessung seiner Feldmark die Rede war²⁷. 1301 schenkte Herzog Otto I. den Pyritzer Augustinerinnen „*ad aedificationem structurae et reparationem claustris*“ 14 Hufen in Obromino²⁸. Zehn Jahre später bezeugten der Wobberminer Pfarrer Johannes sowie „*Sclothe, Jo[hannes] Bele, Howesalch, cives in Wobermin*“²⁹ eine von Dietrich von Köthen ausgestellte Urkunde.

Aus diesem Dorf zog kurz vor 1323 ein Walter „senior“ nach Gryfino, der am 27. November 1323 bereits als Greifenhagener Bürger eine Urkunde bezeugte³⁰. Vermutlich ist er der Stammvater der später stark verzweigten Familie von Wobbermin. Wir wissen nicht, wer bzw. was er war; denn er taucht nie wieder in den Quellen auf. Selbst wenn er lange vor 1323 nach Gryfino gekommen sein sollte, hatte er dort gewiß keine Bedeutung, weil weder er noch einer seiner Vorfahren in einer Greifenhagener Urkunde erwähnt wird. Gryfino ist aber eine der wenigen pommerschen Städte, deren Archiv am Ende des 19. Jahrhunderts,

im Kampf der pommerschen Stände mit der fürstlichen Macht um die Wende vom 13./14. Jh.], ZH, Bd. XXVII, 1962, S. 507 - 517.

²⁶ B. Zientara, *Rola Szczecina...*, S. 643.

²⁷ PUB I, 517.

²⁸ PUB IV, 2004.

²⁹ PUB V, 2680. „Cives“ wurde in Pommern ebenso wie in Mecklenburg und Brandenburg häufig als Synonym für „villani“ gebraucht. Vgl. K. Schwarz, *Bäuerliche „cives“ in Brandenburg und benachbarten Territorien*, „Blätter für deutsche Landesgeschichte“, Nr. 99, 1963, S. 103 - 134.

³⁰ PUB VI, 3728: Wolterus de Wobbermyn senior, civis Griphenhagen.

STAMMBAUM DER FAMILIE VON WOBBERMIN

Walter senior

1324

?

?

?

Heinrich (I)

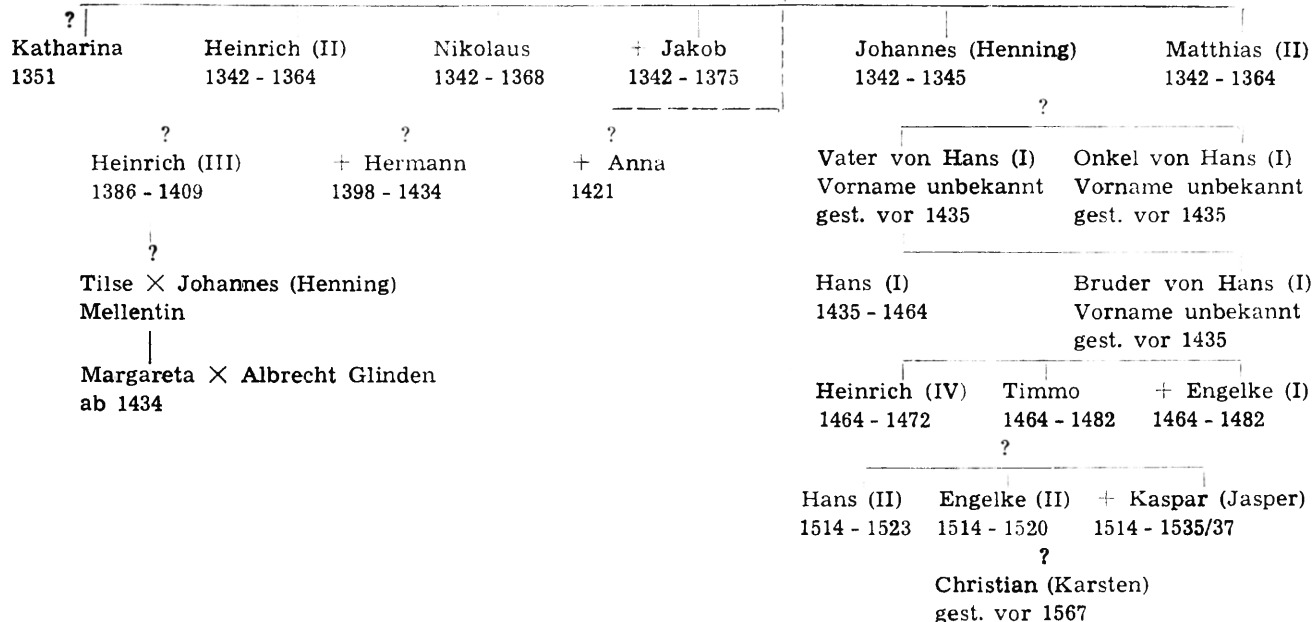
Matthias (I)

1324 - ca. 1350/51

1323 - ca. 1339

Stettiner Linie

Greifenhagener Linie



Die Daten unter den Namen geben die Jahre an, in denen die Personen in den Quellen erscheinen.

Ein Kreuz vor dem Namen bezeichnet eine Person geistlichen Standes.

Die gestrichelte Linie trennt den Stettiner und den Greifenhagener Familienzweig. Annas Zugehörigkeit ist ungeklärt.

als man mit der Herausgabe der pommerschen Quellen begann, noch nahezu vollständig war. Auch über die Nationalität jenes Walters ist nichts bekannt, obwohl sein Vorname wie auch die Vornamen seiner Nachkommen auf deutsche Herkunft hinweisen könnten. In Obromino, das sich seit Mitte des 13. Jahrhunderts in kirchlichem Besitz befand, gab es zweifellos genügend deutsche Siedler.

Einige Tage früher als Walter senior erscheint unter den Greifenhagener Ratsherren ein Matthias von Wobbermin als Zeuge³¹. Vermutlich war er Walters Sohn und zugleich ein Bruder des Heinrich von Wobbermin, der seit 1324 erwähnt ist³². Die beiden Brüder (oder Vettern?), besonders aber Heinrich legten den Grundstein zur Macht der Familie von Wobbermin. Matthias war bereits 1327 Ratsherr³³. Im selben Jahr erwarb er von Köneke (Konrad) Elsholt 5 Hufen in Pargowo (Pargow), die nach seinem Tod an die Elendenbrüderschaft (*fraternitas exulum*) übergehen sollten, die sich um Kranke, Arme und Vagabunden kümmerte³⁴. 1336 kaufte Matthias vom genannten Köneke Elsholt weitere 4 Hufen in Pargowo³⁵, die er mitsamt den Hebungen ebenfalls für wohlthätige Zwecke bestimmte. Diese Freigebigkeit war sicherlich durch seinen Gesundheitszustand oder sein vorgeschrittenes Alter bedingt, da er spätestens Anfang 1339 ohne Erben verstarb³⁶.

Über Heinrich ist mehr bekannt. Er erwarb 1324 von Bertram von Schönings Söhnen das südwestlich von Szczecin gelegene exemte Dorf Karwowo (Karow)³⁷. Weshalb er einige Jahre später 8 Hufen in diesem Dorf an den Stettiner Bürger Tidemann von Rheine (de Rene) und dessen Sohn Dietrich verkaufte³⁸, ist unbekannt. Da der Vertrag in Szczecin geschlossen wurde, hatte er möglicherweise mit Heinrichs Übersiedlung in die Hauptstadt

³¹ PUB VI, 3721.

³² PUB VI, 3807.

³³ PUB VII, 4262.

³⁴ PUB VII, 4311. Zur Aufgabe der Elendenbrüderschaft s. H. Heyde, *Die Fürsorgearbeit und insbesondere das Hospitalwesen in Pommern bis zum 16. Jh.*, „Greifswald-Stralsunder Jahrbuch“, Bd. III, 1963, S. 29.

³⁵ AP Sz., Odpisy, Nr. 29.

³⁶ AP Sz., Odpisy, Nr. 263 (25. Februar 1339).

³⁷ PUB VI, 3807.

³⁸ PUB VIII, 4979 (1332).

des Herzogtums zu tun, wo er sich seitdem immer häufiger aufhielt³⁹. Gleichzeitig stärkte Heinrich seine Stellung in Gryfino. Bereits in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts kamen das dortige Erbschulzenamt und die daraus fließenden Einkünfte in seine Hand. 1339 erhielt Heinrich 4 Hufen in Brzesko (Brietzig) bei Pyrzyce. Zwei davon erbte er von dem kurz zuvor verstorbenen Matthias, die anderen beiden kaufte er vom Pyritzer Archidiakon Johannes Glasenapp. In dieser Zeit erwarb er vom Greifenhagener Ratsherrn Anderas von Pakulent auch die jährliche Rente in Höhe von 32 Scheffeln (*modios*) Roggen sowie vier Mühlen an der Thue und 3,5 Mark Zins von 14 Hufen in der Stadtfeldmark (d.h. auf eine Hufe entfielen 5 Schillinge)⁴⁰. Außerdem besaß er damals, wovon weiter die Rede sein wird, zahlreiche Güter in den Dörfern des Zisterzienserklosters Kolbatz (Kolbac)⁴¹. Zudem verfügte er — gemeinsam mit dem Greifenhagener Ratsherrn Thomas von Schönfeld — über den Wald zwischen Gryfino und Steklno (Stecklin), der 1330 zum Anlaß eines langjährigen Streits zwischen dem Kloster Kolbatz und dem Stadtrat von Gryfino wurde⁴².

All das zeigt, daß Heinrich von Wobbermin der reichste Bürger in Gryfino war. Die Höhe seines Vermögens, das aus Ackerland sowie aus den Einkünften von Zins, Mühlen und Krügen bestand, läßt sich nur mit dem Reichtum einer kleinen Gruppe der

³⁹ Beispielsweise bezeugte Heinrich von Wobbermin 1336 zusammen mit dem Greifenhagener Ratsherrn Thomas von Schönfeld eine von Otto I. in Szczecin ausgestellte Urkunde. Als weitere Zeugen traten so hervorragende Vertreter des Stettiner Patriziats auf wie Johann von Pölitz und Johann von Wussow. Siehe AP Sz., Archiwum Książąt Szczecińskich (weiterhin AKS), Sign. I/2150, f. 81-82; J. M. Piskorski, *Inedita do X tomu kodeksu dyplomatycznego Pomorza Zachodniego [Inedita zum X. Band des Pommerschen Urkundenbuchs]*, ZH (im Druck).

⁴⁰ AP Sz., Odpisy, Nr. 263. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er bereits 1328 Schulze war. Vgl. PUB VIII, 4280.

⁴¹ AP Sz., Odpisy, Nr. 1000.

⁴² PUB VII, 4603 (1330). Weitere Urkunden aus den Jahren 1345, 1356, 1360 abgedruckt bei F. v. Medem, *op. cit.*, BS, AF, Bd. VIII, 1842, H. 2, S. 231, Anm. 64; S. 235, Anm. 66; S. 238, Anm. 67; Staatsarchiv Greifswald, Rep. 40, I, Nr. 12, fol. 16 v. (Nr. 52). Vgl. auch H. Hoogeweg, *Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz*, BS, NF. Bd. XIX, 1916, S. 57 und Anm. 1.

angesehensten Stettiner Patrizier vergleichen und hätte ihm ebenfalls den Zugang zur Schicht der bedeutendsten pommerschen Ritter eröffnet. Trotzdem entschied er sich für eine andere Karriere, die in den Augen seiner Zeitgenossen offensichtlich nicht weniger schätzenswert war.

Heinrich von Wobbermin nutzte die Annäherung zwischen Szczecin und Gryfino, die infolge ihres gemeinsamen Kampfes gegen die Herzöge zustande gekommen war, und setzte seine sicherlich lang gehegte Absicht, nach Szczecin überzusiedeln, in die Tat um. 1342 verzichtete er zugunsten seiner fünf Söhne Heinrich (II), Matthias (II), Johannes (Henning), Nikolaus und Jakob auf das Dorf Karwowo; ausgenommen waren die 8 Hufen, die er Dietrich von Rheine verkauft hatte. Praktisch ging das Dorf in den Besitz Heinrichs (II) als des vermutlich Ältesten über; denn der Vater machte die Einschränkung, daß die übrigen Brüder die erwähnte Ortschaft erst dann erben würden, falls Heinrich (II) keine Erben hinterlassen sollte. Herzog Otto I. bürgte als Lehnsherr des Dorfes Karwowo für die Einhaltung dieser Bestimmung⁴³.

Es ist anzunehmen, daß Heinrich (I) sich kurz nach dieser Zession, d.h. nach dem 23. Dezember 1342 in Szczecin niederließ. Dort erscheint er erstmals am 22. März 1344 als Heinrich von Wobbermin „senior“ (danach auch als „antiquus“ oder ohne jede zusätzliche Bezeichnung), während sein Sohn Heinrich „junior“ genannt wird⁴⁴. Ein genaueres Datum für Heinrichs (I) Übersiedlung läßt sich nicht feststellen, da im ältesten Stettiner Stadtbuch die Eintragungen aus den Jahren 1327 - 1343 fehlen. Heinrich (I) hatten sich drei seiner Söhne angeschlossen: Heinrich (II) junior, Nikolaus und Jakob. Die beiden ersten werden ebenfalls seit 1344 im Stadtbuch erwähnt⁴⁵. Jakob dagegen wurde 1375 Thesaurar des Stettiner Marienstifts⁴⁶.

⁴³ AP Sz., Odpisy, Nr. 215.

⁴⁴ *Das älteste Stettiner Stadtbuch 1305 - 1352*, hrsg. von M. Wehrmann, Stettin 1921 (weiterhin *Stadtbuch*, danach die Nummer der Eintragung), Nr. 1291, 1434 ff.

⁴⁵ *Stadtbuch*, Nr. 1435, 1480.

⁴⁶ *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Schwerin 1863 ff., Bd. XVIII, Nr. 10681.

Die beiden übrigen Söhne Heinrichs (I) blieben in Gryfino zurück. Johannes wird 1345 als Ratsmann erwähnt⁴⁷. Matthias gelangte praktisch in den Besitz des Schulzenamts, auch wenn er die Einkünfte mit seinen Brüdern Heinrich und Nikolaus höchstwahrscheinlich teilen mußte; denn am 13. Juli 1344 hatte Heinrich (I) Wobbermin „*officium prefectura civitatis* [...] *Gryphenhagen* [...] *iuncta manu*“ seinen Söhnen Matthias, Nikolaus und Heinrich überwiesen⁴⁸. Doch die beiden letzten waren bekanntlich mit nach Szczecin gezogen, wo sie immer bedeutendere Ämter übernahmen. Infolgedessen konnten sie auch praktisch keinen Einfluß auf das Schulzenamt ausüben. Hier sei angemerkt, daß man zu dieser Zeit bereits vom Ende der Unabhängigkeit Gryfinos von Szczecin sprechen kann. Die Beziehungen zwischen beiden Städten hatten immer mehr die Form eines Vasallenverhältnisses angenommen. Der Höhepunkt dieses Prozesses war 1397 eingetreten, als vier Stettiner Bürger die Greifenhagener Orbede, die 100 Mark betrug, in Pfand genommen hatten⁴⁹.

Heinrich (I) von Wobbermin, der Begründer der Familienmacht, starb aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen dem 3. April 1346 und dem 4. Oktober 1350, spätestens aber kurz nach dem 10. Januar 1351⁵⁰. Von seinen fünf Söhnen war Johann (Henning) Ratsherr und Matthias Schulze in Gryfino. Heinrich (II) erlangte bereits 1345 das Ratsamt in Szczecin⁵¹, das er noch

⁴⁷ Abgedruckt bei F. v. Medem, *op. cit.*, BS, AF, Bd. VIII, 1842, H. 2. S. 231, Anm. 64.

⁴⁸ *Ibidem*, S. 228, Anm. 63.

⁴⁹ B. Zientara, *Rola Szczecina...*, S. 643.

⁵⁰ Heinrich von Wobbermin „senior“ erscheint zum letzten Mal in der Eintragung vom 3. April 1346 (*Stadtbuch*, Nr. 1900). Im Stadtbuch fehlen jedoch die Eintragungen von Ende Juni 1346 bis Oktober 1350. In zahlreichen Eintragungen der Jahre 1351 und 1352 tritt Heinrich (II), Bruder des Nikolaus, immer ohne den Zusatz „junior“ auf [s. *Stadtbuch*, Nr. 2414; folglich kann nicht Heinrich (I) gemeint sein, da dieser der Vater von Nikolaus war]. Das zeigt, daß dieser Zusatz infolge des Todes seines Vaters nicht mehr nötig war. Vgl. auch Anm. 73.

⁵¹ Siehe Anm. 47. O. Blümcke (*Der Rat...*) nimmt an, daß es sich bei dem Ratsherrn Heinrich von Wobbermin, der in den Jahren 1345 - 1364 auftritt, um ein und dieselbe Person handelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß anfänglich Heinrich (I) und erst nach 1350 Heinrich (II) gemeint ist.

1364 bekleidete⁵². 1361 wurde er sogar gemeinsam mit Hermann Pape Stettiner Bürgermeister⁵³ und nahm als Stadtbote am Hanse- tag zu Greifswald teil⁵⁴. Auch Nikolaus war von 1363 bis 1368 Ratsherr in Szczecin⁵⁵. Jakob, der jüngste, war Kanoniker des Stettiner Marienstifts und wurde 1375 dessen Thesaurar⁵⁶. Auch dieses Amt beweist die Macht der Familie, da hauptsächlich Söhne aus Rittergeschlechtern und der reichsten Stettiner Patrizierfamilien Kanoniker wurden. Sie bildeten eine geradezu exklusive Gruppe⁵⁷. Es handelt sich hier also um den seltenen Fall, daß Angehörige ein und derselben Familie, ja sogar Brüder führende Positionen in zwei benachbarten Städten beklei- deten, von denen die eine die Odermündung beherrschte und die andere zu den bedeutendsten Städten in dieser Gegend gehörte.

Bekanntlich hatte Heinrich (II) von seinem Vater 1342 das Dorf Karwowo geerbt. Das waren mindestens einige Dutzend Hufen, die frei von jeglichen Abgaben, von Zins und sonstigen Leistungen waren⁵⁸. Dazu kamen als gemeinsames väterliches Erbe aller Brüder vermutlich 4 Hufen in Brzesko, die Rente von Mühlen an der Thue (32 Scheffel Roggen) sowie der Grundzins von der Greifenhagener Stadtfeldmark (3,5 Mark)⁵⁹.

1344 waren zusammen mit dem Greifenhagener Schulzenamt dessen reiche Ausstattung an Matthias (II), Nikolaus und Hein- rich (II) gefallen⁶⁰. Das war die jährliche Rente von den Mühlen an der Thue in Höhe von 86 Scheffeln Roggen, von denen auf die Obermühle 28, auf die Lindbuschmühle 14, auf die Steinfurt- sche Mühle 30 und auf die Starkenmühle 14 Scheffel entfielen.

⁵² O. Blümcke, *Der Rat...*, S. 112, Nr. 98.

⁵³ G. Kratz, *Die Städte...*, S. 409; H. Meyer, *Stettin in alter und neuer Zeit*, Stettin 1887, S. 181.

⁵⁴ Hanserecesse I, 185. O. Blümcke, *Die Familie Glinde in Stettin*, BS, AF, Bd. XXXI, 1881, S. 101, Anm. 13.

⁵⁵ O. Blümcke, *Der Rat...*, S. 113, Nr. 109.

⁵⁶ *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Schwerin 1863 ff., Bd. XVIII, Nr. 10681.

⁵⁷ H. Heyden, *Die Kirchen Stettins und ihre Geschichte*, Stettin 1936, S. 49.

⁵⁸ Siehe Anm. 32, 38, 43.

⁵⁹ Siehe Anm. 40.

⁶⁰ Siehe Anm. 48.

Dazu kam noch eine Rente von einer Last Roggen, die der Witwe des Greifenhagener Bürgers Henning zu ihren Lebzeiten zustand. Nach ihrem Tod sollte sie wieder an die Ausstattung des Schulzenamts zurückfallen. Diese Last bestand aus 42 Scheffeln von der Steinfurtschen Mühle, aus 12 von der Obermühle und 18 Scheffeln „de molendino Lindenbusches“⁶¹. Insgesamt ergab das eine Jahresrente von 158 Scheffeln. Zum Schulzenamt gehörte ferner das Fließchen Riketoch („*flumen dictum Riketoch, transfluens aquam Reghelitze in superiori parte longi pontis Griphenhagen versus Gardiz*“) sowie der Zins von 25 Hufen in der Greifenhagener Stadtfeldmark; von jeder Hufe sollten sie 5 Schillinge erhalten, was insgesamt 125 Schillinge, d.h. 6 Mark und 5 Schillinge ergab.

Noch im selben Jahr erwarben Johannes (Henning) und Nikolaus von Wobbermin vom Knappen Dietrich Leydestaf 10 Hufen in Zabowo (Sabow), was Otto I. als Lehnsherr bestätigte⁶².

Zahlreiche Güter erhielten die von Wobbermins als Lehen vom Zisterzienserkloster Kolbatz. Dessen Güterverzeichnis von 1348 gibt Auskunft über deren Größe und die dazugehörigen Einkünfte⁶³. Danach verfügten die von Wobbermins über Ackerhufen in insgesamt sechs Dörfern: in Babin (Babbin) 3 Hufen; in Bartkowo (Bartikow) 20 Hufen mit der Hälfte des Patronats über die Kirche und dem Jahreszins vom Krug in Höhe von 10 Schillingen⁶⁴; in Wełtyn (Woltin) 6 Hufen; in Sobieradz (Woltersdorf) 12 Hufen; in Parsów (Wartenberg) 30 Hufen, in Kortno (Korten-

⁶¹ Eine (1) Last müßte eigentlich 96 Scheffel betragen (s. R. Marciniak, *Kolonizacja Ziemi Kamieńskiej w XIV w.* [Die Kolonisierung des Camminer Landes im 14. Jh.], in: *Materiały Zachodniopomorskie*, Bd. XVII, 1971, S. 197), während es in diesem Fall nur 72 sind. Es bleibt unklar, ob der Schreiber die fehlenden 24 Scheffel vergaß oder ob er sich irrte. Im folgenden nehme ich aber die glaubwürdigere Zahl von 72 Scheffeln an.

⁶² Ap. Sz., Odpisy, Nr. 675.

⁶³ AP Sz., Odpisy, Nr. 1000; *ibidem*, DRiS, Sign. 707, f. 408; J. M. Piśkorski, *Inwentarz posiadłości klasztoru kołbackiego z 1348 r.* [Das Güterverzeichnis des Klosters Kolbatz von 1348], „*Roczniki Historyczne*“, Bd. LIII, 1987 (im Druck).

⁶⁴ Die von Wobbermins besaßen noch 1471 das Recht, den Geistlichen für die Kirche in Bartkowo vorzuschlagen (AP Sz., Rep. 1, Nr. 8, Reg. Nr. 288).

hagen) 15 Hufen sowie vom dortigen Krug 1/2 Pfund Pfeffer und ein Rauchhuhn ⁶⁵.

Das Verzeichnis der bäuerlichen Abgaben erlaubt ebenfalls eine detaillierte Zusammenstellung der Einkünfte, die die von Wobbermins in den einzelnen Dörfern aus Pacht und Zins zogen : in Babin 36 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer und 18 Schillinge ; in Bartkowo 120 Scheffel Roggen und 80 Schillinge ; in Wełtyn 60 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 36 Scheffel *magnae mensurae* Hafer und 12 Schillinge ; in Sobieradz 108 Scheffel Roggen, 108 Scheffel Hafer und 24 Schillinge ; in Parsów 360 Scheffel Roggen, 180 Scheffel Gerste und 390 Schillinge ; in Kortno 180 Scheffel Roggen, 90 Scheffel Hafer und 150 Schillinge.

Insgesamt erhielten sie demnach von 86 Hufen eine Rente in Höhe von 864 Scheffel Roggen, 210 Scheffel Gerste, 252 Scheffel Hafer (davon 36 eines größeren Maßes) sowie 674 Schillinge, d.h. 33 Mark und 14 Schillinge. Dazu kamen noch die 10 Schillinge vom Krug in Bartkowo sowie vom Krug in Kortno 1/2 Pfund Pfeffer und 1 Rauchhuhn.

Aber das war noch nicht das gesamte Vermögen. 1351 erwarb Heinrich (II) von der Witwe des Gerhard von Angermünde und ihrem Sohn Herder 6 Hufen „*in campo Stetinensi sitos*“. Danach kaufte er innerhalb eines halben Jahres (!) von über einem Dutzend Stettiner Bürger deren Grundrenten in einer Gesamthöhe von 45 Mark auf ⁶⁶. Dafür mußte er höchstwahrscheinlich 450 Mark bezahlen. Dabei hatten ihn jene 6 Hufen in der Stettiner Stadtfeldmark bereits mindestens 600 Mark gekostet ⁶⁷.

⁶⁵ Die von Wobbermins verzichteten 1364 auf ihre sämtlichen Besitzungen in Babin und Kortno. In der Urkunde, die sich auf Matthias, Heinrich und Nikolaus bezieht, die zweifellos Brüder waren, wird der Begriff „*patru*“ anstatt des sonst üblichen „*fratres*“ verwendet. Das könnte darauf hinweisen, daß sie die genannten Lehen nicht von ihrem Vater Heinrich (I), sondern von Matthias (I) geerbt hatten, der vermutlich dessen Bruder war (?). Siehe Staatsarchiv Greifswald, Rep. 40, I, Nr. 12, fol. 13 (Nr. 40) sowie Rep. 40, Nr. 19 [d.h. Dreger, *Codex diplomaticus Pomeraniae*, Bd. X], fol. 248 f. [Nr. 1919].

⁶⁶ *Stadtbuch*, Nr. 2460, 2465, 2466, 2467, 2590, 2728.

⁶⁷ Wie aus dem *Stadtbuch* hervorgeht, war der Satz von 10% in Stettin in der ersten Hälfte des 14. Jh. allgemein üblich. Vgl. auch B. Lesiński,

Wenn man bedenkt, daß die hier aufgeführten Summen den Wert der gesamten Stettiner Orbede überschritten, vermittelt das eine Vorstellung vom Reichtum eines Stettiner Patriziers um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Oder ein anderes Beispiel: Bereits 1325 hatten die Herzöge Otto I. und Barnim III. dem Juden Jordan die Erlaubnis erteilt, zu Stettiner Stadtrecht aufgenommen zu werden. Als Gegenleistung mußte er jährlich 40 Mark, zahlbar in zwei Raten bezahlen⁶⁸. Diese Summe entsprach der Orbede von Nowe Warpno (Neuwarp) und lag nur 10 Mark unter der Orbede von Banie (Bahn) bzw. Ueckermünde.

Insgesamt verfügten die von Wobbermins um die Mitte des 14. Jahrhunderts über rund 120 Hufen Ackerland mit den dazugehörigen Einkünften, die hauptsächlich — und das ist charakteristisch — als Naturalrente in Getreide gezahlt wurden. Deren Wert überschritt bei weitem ihre Bargeldeinkünfte. Auch die Rente von den Mühlen an der Thue wurde in Roggen beglichen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese riesigen Getreidemengen, die zum Unterhalt mehrerer Hundert Personen ausreichten, ausschließlich zum Verkauf bestimmt waren⁶⁹. Bedenkt man, welche Rolle Szczecin im 13. - 14. Jahrhundert im Ostseegetreidehandel spielte⁷⁰, wird man annehmen dürfen, daß ein großer

Kupno renty w średniowiecznej Polsce na tle ówczesnej doktryny i praktyki zachodnioeuropejskiej [Der Rentenkauf im mittelalterlichen Polen gegenüber der damaligen westeuropäischen Doktrin und Praxis], Poznań 1966, S. 62 f. Eine (1) Hufe Ackerland kostete um die Mitte des 14. Jh. etwa 100 Mark (R. Marciniak, *Kolonizacja...*, S. 199 und Anm. 106). Es ist aber anzunehmen, daß der Preis in der Stettiner Stadtfeldmark entschieden höher lag.

⁶⁸ PUB VI, 3814; U. Grotefend, *Geschichte und rechtliche Stellung der Juden in Pommern von den Anfängen bis zum Tode Friedrichs des Großen*, BS, NF, Bd. XXXII, 1930, S. 120.

⁶⁹ Rechnet man 1 pommersche Hufe zu 10 ha (R. Marciniak, *op. cit.*, S. 193 f.), hätten die von Wobbermins annähernd 1200 ha besessen. Vgl. W. Hensel, *Archeologia o początkach miast słowiańskich* [Die Archäologie über die Anfänge der slawischen Städte], Wrocław 1963, S. 170; K. Fritze, *O eksporcie produktów rolnych z południowo-zachodniego obszaru Bałtyku w XII - XIV w.* [Der Export von Landwirtschaftsprodukten aus dem südwestlichen Ostseeraum], ZH, Bd. XLI, 1976, S. 16 f.

⁷⁰ B. Zientara, *Rola Szczecina...*, S. 413 f.; idem, *Die Agrarkrise*

Teil davon zur Ausfuhr bestimmt war. Und höchstwahrscheinlich hatte auch der Wunsch, sich einen Zugang zu den auswärtigen Getreidemärkten zu verschaffen, Heinrich (I) bewogen, nach Szczecin überzusiedeln.

Im Gegensatz zu den relativ zahlreichen Nachrichten über den Landbesitz derer von Wobbermin wissen wir nicht viel über ihre Tätigkeit in Szczecin selbst. Sie waren erst kurz vor 1344 dorthin gezogen, doch das älteste und als einziges erhaltene Stettiner Stadtbuch endet mit den Eintragungen vom 2. Juli 1352. Außerdem fehlen darin die Eintragungen aus den Jahren 1347 - 1349. Es ist aber bekannt, daß die von Wobbermins 1344 - 1346 und 1351 - 1352 eine Rente von insgesamt 105 Mark verkauften und eine Rente von 75 Mark kauften⁷¹. Dem Stadtbuch ist zu entnehmen, daß Heinrich sowie seine Söhne Nikolaus und Heinrich (II) Parzellen (*hereditates*) in der Breiten Straße (heute Kardinal Wyszyński-Straße) besaßen. Zudem kaufte Heinrich (II) 1351 eine hereditas bei der Nikolaikirche⁷². Alle diese Transaktionen können belegen, daß die Familie von Wobbermin ihren Reichtum auch dem Wucher verdankte.

Wir hatten die Geschlechterfolge derer von Wobbermin bei den fünf Söhnen Heinrichs (I) unterbrochen, von denen drei zusammen mit ihrem Vater nach Szczecin gezogen und zwei in Gryfino geblieben waren. Die weitere Familiengeschichte zu rekonstruieren, macht größere Schwierigkeiten, weil die Quellen spärlicher fließen. Aus dem Stadtbuch erfahren wir noch etwas über Heinrich von Wobbermins Tochter Katharina, die vermutlich im Januar 1351 heiratete. Aus diesem Grunde verzichtete sie auf sämtliche Rechte an ihrem elterlichen Erbe (*hereditas*)⁷³. Aus den Quellen geht nicht hervor, wer ihr Mann war.

in der Uckermark im 14. Jahrhundert (in:) E. Engel u. B. Zientara, *Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandeln im spätmittelalterischen Brandenburg*, Weimar 1967, *passim*.

⁷¹ *Stadtbuch*, Nr. 1480, 1493, 1531, 1574, 1704, 1838, 1839, 1903, 2172, 2465, 2466, 2467, 2498, 2514, 2543, 2581, 2590, 2728.

⁷² *Stadtbuch*, Nr. 1434, 1493, 2448, 2498, 2543.

⁷³ *Stadtbuch*, Nr. 2128. Es ist nicht klar, ob sie die Tochter Heinrichs (I) oder Heinrichs (II) war. Für den sehr wahrscheinlichen ersten Fall müßte man sein Todesdatum auf die Zeit kurz nach dem 10. Januar 1351 verschieben. Vgl. auch Anm.

Die nächste Generation der Familie von Wobbermin ist in Szczecin durch die Brüder (Vettern) Heinrich (III) und Hermann vertreten. In Gryfino lebten damals der Vater sowie ein Onkel des Hans (I) von Wobbermin. Sie starben vor 1435, ihre Vornamen sind unbekannt. Heinrich (III) und Hermann waren die Söhne von Heinrich (II) oder Nikolaus, und ebenso wie der Vater und Onkel des erwähnten Hans Enkel von Heinrich (I). Hermann ist aus den Jahren 1398 - 1434 bekannt. Von 1398 bis 1416 übte er das Patronatsrecht über den Altar der Stettiner Schöffen in der St. Jakobikirche aus. 1427 wurde er Dekan am St. Otlostift und blieb es höchstwahrscheinlich bis zu seinem Tod im Jahre 1434⁷⁴. Heinrich (III) erscheint 1368 in den Quellen als Ratsherr und von 1390 bis 1409 als Stettiner Bürgermeister⁷⁵. 1404 stiftete er mit Zustimmung des Priors Friedrich einen Altar zu Ehren des Apostels und Evangelisten Johannes in der St. Jakobikirche und stattete ihn mit einer beträchtlichen Jahressumme von 300 Mark aus. Das Patronatsrecht über den Altar sollte in der Familie von Wobbermin bleiben. Für den Fall ihres Aussterbens sollte es auf das Stettiner Schöffenamt übergehen⁷⁶.

Alles weist darauf hin, daß die Stettiner Linie derer von Wobbermin mit Heinrich (III) und Hermann endete. Ihren Besitz übernahmen die Greifenhagener Verwandten. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß sich das Vermögen der Stettiner von Wobbermins noch vergrößert hatte. In einer nicht sehr sorgfältigen Abschrift aus dem 19. Jahrhundert ist eine Urkunde aus dem Jahre 1435 erhalten, in der Herzog Kasimir V. Hans (I) von Wobbermin aus Greifenhagen verschiedene Güter verließ. Es handelte sich um 2 Hufen in Dobra (Daber) bei Szczecin, um 1 Hufe in Glinki (Stolzenhagen) sowie um 3/4 des Dorfes

⁷⁴ M. Wehrmann, *Geschichte der St. Jakobikirche in Stettin bis zur Reformation*, BS, AF, Bd. XXXVII, 1887, S. 445; H. Hoogeweg, *Die Stifte und Klöster der Provinz Pommern*, Bd. II, Stettin 1925, S. 595.

⁷⁵ V. J. V. D. v. Eickstedt, *Fortsetzung des von dem C. A. L. v. Eickstedt verfassten und von demselben 1860 herausgegebenen Familienbuch des dynastischen Geschlechts der v. Eickstedt...*, Stettin 1887, Nr. 121, S. 50 f.; O. Blümcke, *Der Rat...*, S. 114, Nr. 133; idem, *Die Familie Glinde...*, S. 101, Anm. 13.

⁷⁶ AP Sz., AKS, I/5848, f. 208, 230. M. Wehrmann, *loc. cit.*

Mścięcino (Messenthin). Hier besaßen die von Wobbermins auch die Gerichtsbarkeit und 3/4 der Einkünfte aus der Mühle. Über diesen Besitz sollte Hans nach ähnlichen Grundsätzen verfügen wie vorher bereits sein Onkel und Bruder, deren Vornamen nicht bekannt sind⁷⁷.

Die Lage dieser Güter im nördlichen Weichbild von Szczecin weist eindeutig darauf hin, daß sie vorher dem Stettiner Familienzweig gehört hatten. Erst nach Heinrichs (III) Tod waren sie in die Hände seiner nächsten Verwandten übergegangen, d.h. an den Onkel und Bruder von Hans (I). Dieser war vermutlich ein Onkel des Greifenhagener Ratsherren Johann (Henning) oder des Greifenhagener Schulzen Matthias (II). Die Erbfälle traten höchstwahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Hermann von Wobbermin ein, des Dekans im St. Ottostift (gestorben 1434), der als Geistlicher ganz offensichtlich keinen Anspruch auf das Vermögen seines Bruders (Vetters) Heinrich (III) erhob.

1464 verkaufte Hans (I) von Wobbermin mit Einverständnis seiner Söhne Timmo, Engelke (der Priester war) und Heinrich (IV) die vom Stettiner Familienzweig übernommenen drei Viertel des Dorfes Mścięcino zusammen mit den Gerichtsbußen und 3/4 der Einkünfte aus der Mühle an den Stettiner Bürgermeister Albrecht Glinden und seine Frau Margareta⁷⁸.

Dieses ist eine sehr wichtige Mitteilung; denn wir wissen, daß derselbe Albrecht 1434, als er noch nicht Bürgermeister war, in den Besitz eines Hauses am Heumarkt kam, das seitdem Sitz der Familie Glinden wurde, und „dar wandags Hans Wob-

⁷⁷ AP Sz., DRiS, Urkunden zur Stadtgeschichte von Stettin, angefertigt von G. Kratz, Sign. 714¹⁻¹¹ (weiterhin USS, danach Bandnummer, Seite daselbst und Urkundenummer, sofern die Urkunde nummeriert ist), Bd. XI, S. 4. Die Abschrift ist sehr flüchtig, da Band XI der Kratzschen Abschriften im Gegensatz zu den vorherigen im Prinzip ein erstes Manuskript ist, das nicht mehr abgeschlossen wurde. O. Blümcke [*Die Familie Glinde...*, S. 101], der noch die Originalurkunde einsah, las das Jahresdatum als 1434. Aus Kratzens Abschrift geht jedoch eindeutig 1435 hervor: „in user stad olden Stettin in den iaren [...] veerteynhundert [...] in dem viv unddreittighesten iare“.

⁷⁸ Es blieb eine sehr sorgfältige Abschrift der Urkunde erhalten, AP Sz., USS, Bd. VI, Nr. 181, S. 55. O. Blümcke veröffentlichte sie nach dem Original (*Die Familie Glinde...*, S. 99 f.).

bermin wohnete". Aus demselben Jahr stammt die Nachricht, daß der Hof in Szczecin, in dem Hermann von Wobbermin, der Dekan des Stettiner Ottostifts gewohnt hatte, mit dessen Tod nach dem Erbrecht an Albrechts Gлиндens Frau Margareta fiel ⁷⁹.

All das könnte bedeuten — wie bereits Otto Blümcke vermutete —, daß Margareta über ihre Mutter Tilse mit den von Wobbermins verwandt war. Tilse war die Frau des Stettiner Ratsherren und Bürgermeisters Johann (Henning) Mellentin. Wahrscheinlich war sie die Tochter und Margareta die Enkelin des Stettiner Bürgermeisters Heinrich (III) von Wobbermin ⁸⁰. Es ist anzunehmen, daß Albrecht Ginden der Heirat mit Margareta einen Teil seines Vermögens und Ansehens zu verdanken hatte.

Natürlich verfügten die Greifenhagener von Wobbermins auch weiterhin über die ausgedehnten Besitzungen, von denen bereits die Rede war. Außerdem besaß Hans (I) noch Ackerland in Stobno (Stöwen) und Siadło Dolne (Nieder-Zahden), dessen Fläche und Wert aber leider nicht bekannt sind. 1441 oder 1445 verpfändete er dem Marienstift in Szczecin 7 Kossätenhöfe in Siadło Dolne und den Bruch gegenüber dem Dorf. 1472 verkauften Hansens (I) drei Söhne Engelke, Heinrich (IV) und Timmo dem Kapitel den Bruch für 450 Mark ⁸¹. 1450 gelangte des Stettiner Karthäuserkloster in den Besitz der Rente vom Dorf Stobno, die vorher Hans von Wobbermin gehört hatte ⁸².

Hier sei hinzugefügt, daß auch ein weibliches Mitglied der Familie von Wobbermin eine exponierte Stellung einnahm. 1421 erwähnen die Quellen Anna von Wobbermin als Priorin des Augustinerinnenklosters in der Altstadt von Pyrzyce. Weiteres ist über sie leider nicht bekannt ⁸³.

⁷⁹ O. Blümcke (*Die Familie Glinde...*, S. 98) nach dem nicht erhaltenen Stettiner Erbbuch. Es wird nicht klar, ob jener Hans aus Szczecin mit dem Hans identisch ist, der später in Gryfino lebte (1435 - 1464), oder ob damit der Vater oder Onkel von Hans (I) gemeint sein könnte, von denen einer wahrscheinlich Hans hieß. Die zweite Möglichkeit scheint wahrscheinlicher zu sein, da „wandags“ auf eine entlegene Zeit hinweist.

⁸⁰ O. Blümcke, *Die Familie Glinde...*, S. 101.

⁸¹ H. Hoogeweg, *Die Stifter...*, Bd. II, S. 566.

⁸² *Ibidem*, S. 621.

⁸³ *Ibidem*, S. 253.

Hans (I) von Wobbermin starb kurz nach 1464, spätestens aber vor 1472. Er hinterließ drei Söhne. Engelke war Priester, Heinrich (IV) wird 1471 als Greifenhagener Bürgermeister erwähnt⁸⁴. Von einer Funktion ihres Bruders Timmo ist nichts bekannt. Vermutlich führte er bereits ein Leben als Ritter. Heinrich starb am frühesten, während Timmo und Engelke noch 1482 erwähnt werden. In diesem Jahr erhielten sie 8 oder 18 Hufen und 4 Kossätenhöfe in Przeclaw (Pritzlow) als Lehen von den Stettiner Zisterzienserinnen. Diese Güter blieben nicht lange in ihrem Besitz, da sie bereits 1491 die Familie von der Schulenburg erwarb⁸⁵.

Höchstwahrscheinlich noch zu Hans' (I) Lebzeiten verloren die von Wobbermins auch das Erbschulzenamt in Gryfino, das sich mindestens seit 1468 in der Hand von Klaus Schwochow befand. 1516 kaufte Herzog Bogislaw X. das Amt samt Einnahmen auf⁸⁶.

In der nächsten Generation der Greifenhagener von Wobbermins erscheinen abermals drei Brüder: Kaspar (Jasper), Engelke (II) und Hans (II), die Söhne von Timmo oder Heinrich (IV) gewesen sein müssen. In den Quellen treten sie erstmals 1514 auf, als Bogislaw X. ihnen gestattete, einen Teil des Getreidezinses aus ihrem Dorf Stobno höchstwahrscheinlich an das Stettiner Karthäuserkloster zu verpachten. Demnach besaßen sie dieses Dorf offenbar als herzogliches Lehen⁸⁷. Sechs Jahre später verkauften sie dem St. Ottostift eine Rente von 8 3/4 Gulden für 125 Gulden sowie dem St. Marienstift eine Rente von 7 rheinischen Gulden für 100 rheinische Gulden. Mit diesen beiden Renten war auch ihr Besitz in Stobno belastet⁸⁸. 1518 verschrieben

⁸⁴ F. Hayn, *Das Stadtbild...*, S. 45; G. Kratz, *Die Städte...*, S. 185.

⁸⁵ H. Hoogeweg, *op. cit.*, Bd. II, S. 466, 488.

⁸⁶ G. Kratz, *Die Städte...*, S. 183.

⁸⁷ J. T. Bagmihl, *Pommersches Wappenbuch*, Bd. II, Stettin 1846, S. 142. Bagmihl gibt an, daß die von Wobbermins jenen Zins „dem Abte und dem Convente zu Stettin“ verpachteten. Vgl. Anm. 82.

⁸⁸ AP Sz., *Zbiór starych inwentarzy archiwalnych* [Sammlung alter Archivinventare], Regesten zu den Urkunden des Marienstiftes in Stettin, vereinigt mit den Regesten zu den Urkunden des Ottostiftes in Stettin,

die Brüder der St. Jakobikirche in Szczecin eine Rente von 6 Gulden, die ihr Ackerland in Bartkowo abwarf⁸⁹. Ein Jahr darauf verpfändeten sie derselben Kirche mit Einverständnis des Kolbater Abtes Valentin 7 Hufen und 3 Höfe ebenfalls in Bartkowo⁹⁰.

Engelke (II) von Wobbermin erscheint 1520 zum letzten Mal in den Quellen. Etwas länger tritt Hans (II) auf, der nach dem Verzeichnis der zur Kriegsfolge verpflichteten Vasallen und Städte aus dem Jahre 1523 im Kriegsfall zwei Pferde zu stellen hatte⁹¹. Am längsten lebte Jasper, der Probst an der Greifenhagener Pfarrkirche war.

1526 lebten Engelke und Hans (II) offenbar nicht mehr, da der Kolbater Abt Valentin in diesem Jahr der bekannten Ritterfamilie von Eickstedt 6 Hufen in Weltyn sowie das halbe Dorf Bartkowo mit dem dazugehörigen Wald zu Lehen gab. In der Urkunde wurde der Vorbehalt gemacht, daß Vivigenz (I) von Eickstedt erst nach dem Tod des Kaspar (Jasper) von Wobbermin in den Besitz dieser Güter gelangen könnte⁹². Drei Jahre später kam es zwischen Vivigenz von Eickstedt und dem Kolbater Abt Valentin zu einem Streit, der mit dem Anfallsrecht auf Kaspars Besitz zu tun hatte. Leider ist dem vorhandenen Urkundenregist nicht zu entnehmen, welches der genaue Grund für den Streit

alte Sign. Rep. 1, Nr. 28, Reg. Nr. 127. Vgl. J. T. Bagmihl, *loc. cit.*; H. Hoogeweg, *Die Stifter ...*, Bd. II, S. 563.

⁸⁹ H. Hoogeweg, *op. cit.*, S. 440.

⁹⁰ *Ibidem*, Bd. I, S. 280.

⁹¹ R. Klempin, G. Kratz, *Matrikeln und Verzeichnisse der pommerischen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jh.*, Berlin 1863, S. 181.

⁹² C. A. L. v. Eickstedt, *Familien-Buch des dynastischen Geschlechtes der v. Eickstedt in Thüringen, Pommern, den Marken und Schlesien ...*, Ratibor 1860, Nr. 16, S. 299. An dieser Stelle ist ein Irrtum von J. J. Steinbrück zu berichtigen (*Historisch-genealogische Nachricht von dem angesehenen Geschlechte derer von Eickstedt*, Stettin 1801, Nr. 7, S. VI), den C. A. L. v. Eickstedt übernimmt (*op. cit.*, Nr. 13, S. 299). Danach soll der Kolbater Abt Bartholomäus den von Eickstedts bereits 1525 das Gut derer von Wobbermin zum Lehen gegeben haben. Diese Nachricht bezieht sich natürlich auf das Jahr 1535. 1525 war Valentin Abt in Kolbatz. 1535 hingegen wurde eine solche Urkunde tatsächlich ausgestellt. Vgl. Anm. 94.

war⁹³. Höchstwahrscheinlich starb Kaspar von Wobbermin 1535, und die Brüder von Eickstedt (die Söhne des Vivigenz) hatten die Möglichkeit, in den Besitz von halb Bartkowo und der 6 Hufen in Weltyn zu gelangen⁹⁴. Kaspar von Wobbermin starb mit Sicherheit vor dem 11. März 1537; denn an diesem Tag wandten sich „*proconsules et consules totusque consulatus opidi Griffenhagen*“ mit der Bitte an den Camminer Bischof, Erasmus von Manteuffel, Kaspar (?) Berendt als Probst in Gryfino zu bestätigen. Die Bitte erging im Zusammenhang mit dem Tod des bisherigen Probstes Kaspar (Jasper) von Wobbermin⁹⁵.

Es ist zweifelhaft, ob die Eickstedts tatsächlich bereits damals die Güter nach den von Wobbermins übernahmen. Die Quellen zeigen, daß einer der Brüder des Greifenhagener Probstes Kaspar — entweder Hans (II) oder Engelke (II) — einen Sohn Karsten hatte. 1568 stellten die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir eine Urkunde für die von Eickstedts aus, die eindeutig besagt, daß sie die hier interessierenden Kolbater Lehen nicht nach Kaspar, sondern erst nach Karsten von Wobbermins Tod erhielten⁹⁶. Es ist denkbar, daß eben dieser Karsten der Grund für den Erbstreit zwischen dem Kloster Kolbatz und Vivigenz von Eickstedt im Jahre 1529 gewesen war. Karsten war höchstwahrscheinlich der letzte von Wobbermin. Er starb vor dem 27. September 1567, da damals die von Eickstedts bereits im Besitz der Lehen in Bartkowo und Weltyn waren⁹⁷. Interessant ist, daß die Familie von Eickstedt — sicherlich aufgrund früherer Abmachungen — die nicht geringen Schulden decken mußten, die die von Wobbermins hinterlassen hatten⁹⁸.

⁹³ V. J. V. D. v. Eickstedt, *Fortsetzung...*, Nr. 240, S. 101 (1529).

⁹⁴ L. W. Brüggemann, *Ausführliche Beschreibung...*, Bd. II, L, S. 105; H. Hoogeweg, *Die Stifter...*, Bd. I, S. 280.

⁹⁵ Ap Sz., *Zbiór oryginalnych dokumentów miasta Gryfina* [Sammlung von Originalurkunden der Stadt Greifenhagen], Nr. 70. Infolge von Wasserschaden ist die Urkunde an einigen Stellen kaum lesbar.

⁹⁶ C. A. L. v. Eickstedt, *Familienbuch...*, Nr. 34, S. 302.

⁹⁷ *Ibidem*, Nr. 33, S. 338 - 340.

⁹⁸ *Ibidem*, S. 794. Die Hypothese, daß die Familie von Wobbermin im 16. Jahrhundert mit Karsten ausstarb, wäre bestätigt, würden im Greifen-

IV. Die Familie von Wobbermin stammte aus Obromino (Wobbermin) bei Pyrzyce. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts zog sie nach Gryfino, wo sie binnen kurzem eine beherrschende Position erlangte. Um 1340 siedelten vier Familienmitglieder von dort nach Szczecin über. Hier gehörten sie ebenfalls sofort zur patrizischen Oberschicht und waren Ratsherren oder Bürgermeister. Der Stettiner Zweig starb 1434 aus. Seine Güter gingen auf die Greifenhagener von Wobbermins über, die bis zum Tod ihrer letzten Vertreter eine sehr wichtige Rolle in der Stadt spielten. Ein Teil der Güter der Stettiner von Wobbermins sowie deren Stettiner hereditates gelangten mit der Zeit in den Besitz der Patrizierfamilie Glinden, und zwar über Albrecht Glindens Frau Margareta, die mütterlicherseits den von Wobbermins entstammte. Die Bedeutung der Familie von Wobbermin beruhte vor allem auf ihrem großen Landbesitz, dessen Erträge sie verkaufte. In Szczecin und vermutlich auch in Gryfino beteiligten sie sich ebenfalls am Wuchergeschäft. Die Familie von Wobbermin gehörte zu den mächtigsten Lehnsleuten des Klosters Kolbatz und der Stettiner Herzöge. Infolgedessen mußten sie beritten an Kriegszügen teilnehmen. Es ist nicht auszuschließen, daß einige Familienmitglieder Eingang in den Ritterstand fanden. Allerdings imponierten ihnen die Stellungen von Ratsherren und Bürgermeistern in Szczecin und Gryfino mehr. Dennoch scheint es, daß sich der Greifenhagener Zweig mit der Zeit immer mehr in Richtung des adligen Ritterstands bewegte. Leider ist in keinem der bisher bekannten Dokumente bei irgendeinem Familienangehörigen die Bezeichnung miles oder famulus zu finden, was diese Annahme zweifelsfrei bestätigen würde. Dessen ungeachtet besaßen die von Wobbermins bereits 1364 ein eigenes Siegel, und auch genau einhundert Jahre später ist das noch der Fall⁹⁹. Sie führten ebenfalls ein eigenes Wappen, das einen Wolf zeigt, der aus der linken Schildseite hervorspringt¹⁰⁰. Auch in sämtlichen

hagener Schöffebuch für die Jahre 1530 - 1614 keine Familienmitglieder mehr aufgeführt; doch leider ist es verlorengegangen. Auf jeden Fall waren sie aber im 18. Jahrhundert ausgestorben; s. L. W. Brüggemann, *Ausführliche Beschreibung...*, Bd. I, Stettin 1779, S. CXVII.

⁹⁹ Siehe Anm. 66 und 78.

¹⁰⁰ J. T. Bagmihl, *Pommersches Wappenbuch*, Bd. II, S. 141;

älteren Arbeiten, beispielsweise bei Ludwig Wilhelm Brüggemann werden die von Wobbermins zu den Ritterfamilien gerechnet¹⁰¹. Man sollte jedoch nicht übersehen, daß sie bis zum Schluß nicht auf die einträglichen und offenbar keinerlei Nachteil bringenden Stellungen im Stadtrat verzichteten.

Das hier gezeichnete Bild läßt erkennen, wie fließend in Pommern im 15. und selbst noch Anfang des 16. Jahrhunderts die Grenze zwischen Ritterstand und oberen Bürgerschichten war. Die Familie von Wobbermin stellt das für Pommern im 14. - 15. Jahrhundert ziemlich typische Beispiel eines ritterlichen Städtergeschlechts dar. Der Besitz von Landgütern brachte sie dem Ritterstand näher, aber sie gab niemals ihre städtischen Ämter auf¹⁰².

Die von Wobbermins waren nicht die einzige Familie, die vom Land nach Gryfino zog, um später nach Szczecin überzusiedeln. Eine ähnliche Karriere läßt sich bei anderen Greifenhagener Patrizierfamilien beobachten, z.B. bei den von Schönfelds und Lindows. Interessante Ergebnisse könnte eine Untersuchung der Familiengeschichte derer von Pakulent bringen, die aus Pacholeta (Pakulent) bei Gryfino stammten. Anscheinend teilte sich dieses arme Rittergeschlecht Anfang des 14. Jahrhunderts in drei Zweige. Der eine wohnte in Szczecin, erlangte dort aber niemals eine herausragende Stellung. Der zweite Zweig zog nach Gryfino, während der dritte in Pacholeta blieb, wo er weiterhin ein relativ ärmliches Ritterdasein führte. Der Ort selbst ging Stück für Stück in den Besitz von Gryfino über,

O. Grotefend, *Die Embleme der Siegel, Wappen und Helmzierer des pommerschen Adels*, BS, NF, Bd. XIX, 1916, S. 152, Nr. 426 und S. 218, Nr. 310.

¹⁰¹ L. W. Brüggemann, *Ausführliche Beschreibung...*, Bd. I, S. CXVII; dort auch weitere Literaturangaben.

¹⁰² Die jüngsten Forschungen von H. Samsonowicz hierzu (*Relacje międzystanowe w Polsce w XV w. [Zwischenständische Beziehungen in Polen im 15. Jh.]*, in: *Spółczesność Polski średniowiecznej*, Bd. II, Warszawa 1982, S. 244 f.) beweisen, daß auch in Polen im 15. Jh. die Standesschranken noch keineswegs undurchlässig waren. Besonders wichtig ist von unserem Gesichtspunkt aus die Feststellung, daß die Familienverbindungen zu dieser Zeit so stark waren, daß sie oft quer durch die ständisch differenzierte Gesellschaft liefen.

dessen Stadtrat alljährlich Hufe auf Hufe von den verarmten Rittern von Pakulent aufkaufte¹⁰⁸. Es ist aber auch möglich, daß sie nicht aus ein und derselben Familie, sondern nur aus demselben Ort stammten. Erst sehr genaue Untersuchungen können hier Klarheit schaffen.

Die Karriere der Greifenhagener von Wobbermins hat im mittelalterlichen Gryfino keine Entsprechung. Es gab viele Patrizergeschlechter, die aus dieser Stadt nach Szczecin zogen oder mitunter auch in andere große pommersche Städte. Erstaunlich ist z.B. der Aufstieg des Arnold von Greifenhagen, der bereits 1283 im mächtigen Greifswald im Stadtrat saß und einige Jahre später dort auch Bürgermeister wurde¹⁰⁴. Doch keine der Greifenhagener Familien machte jemals eine derart steile, derart rasche, derart einträgliche und vor allem langanhaltende Karriere wie die von Wobbermins.

Übersetzt von Jürgen Hensel

¹⁰⁸ AP Sz., Zbiór dokumentów miasta Gryfina, Nr. 55, 57, 58, 59, 60, 64, 66 ; PUB VIII, 5149 ; Stadtbuch, Register der Personennamen, S. 276 ; O. Blümcke, *Der Rat...*, S. 111, Nr. 79 ; AP Sz., Odpisy, Nr. 1000.

¹⁰⁴ BUB II, 1257 ; III, 1847, 1936.